



REGLEMENT DER VERANSTALTUNG (RPG) FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE

ITALIENISCHE REGELMÄSSIGKEITSMEISTERSCHAFT "GRANDI EVENTI" – 2023

VERANSTALTER: **SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D. – LIZ. N. 64361**

BEZEICHNUNG DES RENNEN: **33° GRAN PREMIO NUVOLARI – PREMIO MANTOVA 2023**

DATUM: **14. - 17. SEPTEMBER 2023** ZONE: **1**

ANMELDUNGEN: **vom 01.03.2023 bis 31.07.2023**

ROADBOOK VERTEILUNG: **Mantova, Palazzo della Ragione 14.09.2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr**

SPORTLICHE KONTROLLEN VOR DEM RENNEN: **Mantua, Palazzo della Ragione 14.09.2023 von 9:00 bis 18:00**

Uhr

TECHNISCHE KONTROLLEN VOR DEM RENNEN: **Mantova, Piazza Sordello 14.09.2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr**

TECHNISCHE KONTROLLEN NACH DEM RENNEN: **Officina Grizzi, Via Marchionale, 7 Rodigo (MN), 17.09.2023**

um 16:30 Uhr

ABREISEORDNUNG: **Mantova, Piazza Sordello 15.09.2023 um 9:00 Uhr**

BRIEFING MIT DEM RENNLEITER: **Mantova, Piazza Sordello, 15.09.2023 um 9:30 Uhr**

ABFAHRTSPARK (optional): **Mantova, Piazza Sordello 15.09.2023 um 8:00 Uhr**

ABFAHRT: **Mantua, Piazza Sordello 15.09.2023 um 10:00 Uhr**

ERSTES AUTO ANKUNFT: **Mantova, Piazza Sordello 17.09.2023 um 14.00 Uhr**

RANGLISTENANZEIGE: **Mantova, Piazza Sordello 17.09.2023 um 16:30 Uhr**

PREISVERLEIHUNG: **Mantova, Piazza Sordello 17.09.2023 um 17:00 Uhr**

RENNRICHTUNG: **Mantua – Piazza Erbe, 4**

SYNCHRONISATION (Zeitsysteme der Organisation): **UTC (GPS)**

ART. 1 – VERANSTALTER

Die vorliegende besondere Regelung gilt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz (und dessen Anhängen, soweit anwendbar), dem italienischen Sportreglement (und dessen ergänzenden Normen soweit anwendbar), und anderen Bestimmungen des ACI Sport wenn die folgenden Artikel keine entsprechenden Aussagen machen.

Der Veranstalter erklärt, dass das Rennen die erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen und Versicherungen besitzt.

ART. 2 – WETTKAMPFFUNKTIONÄRE

Wettkampfleiter:	BUFALINO ROBERTO	Liz. n. 17606
Einzelrichter (CSN):	MALAGUTTI ALBERTO (C.S.N.)	Liz. n. 46684
Sportliche Leitung:	LANFREDI LAURA FERRARI PAOLA	Liz. n. 94436 Liz. n. 362313
Technische Kommissare:	TITTARELLI FABIO (C.T.N.) AGA ROSSI MASSIMO (C.T.R.)	Liz. n. 17459 Liz. n. 94421
Technische Abnahme:	SCARDEONI STEFANO MARGUTTI ANDREA FORONI GIOVANNI	Liz. n. 94375 Liz. n. 412414 Liz. n. 303991
Sekretär der Veranstaltung:	SIMONESCHI LUIGI	Liz. n. 47206
Streckenbeauftragte Automobile Clubs:	MN, RE, MO, BO, RA, FC, RN, SI, AR, PU, FE, PU, PG, RSM.	
F.I.V.A. Stewart:	RUEDI MILLER (CH)	
Zeitnehmer von:	F.I.C.R. - FEDERAZIONE ITALIANA CRONOMETRISTI	
Leiter der Zeitnehmer:	PONTONI SANDRO	Liz. n. ACI Sport
Auswerter der Ranglisten:	CELLI PIERO	Liz. n. ACI Sport
Teilnehmerbeziehungen:	SCUTRA GIUSEPPE	Liz. n. 235675
Wettkampf Arzt:	DR. PASCAL GIANCARLO	Liz. n. 356246
Leiter der Pressestelle:	CAVEZZALI MAURIZIO	

ART. 3 – WETTKAMPF

Der Veranstalter SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D., Inhaber der Lizenz Nr. 64361, schreibt den Wettkampf aus und organisiert am **14. – 15. – 16. – 17. September 2023** ein Zuverlässigkeitsrennen für historische Fahrzeuge:

33° GRAN PREMIO NUVOLARI – PREMIO MANTOVA 2023

Das Zugehörigkeitsgebiet des Rennens ist die Nr. **1**.

Das Rennen dauert **4** Tage.

ART. 4 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER

Die Wettbewerber und die Besatzungsmitglieder müssen einen ACI Sport Schein für Pilot/Copilot oder einen geltenden Zuverlässigkeitsschein. Ein Wettbewerber darf eine Besatzung aus zwei Mitglieder pro jedem Fahrzeug anmelden. Das Fahrzeug darf während des Wettkampfes ausschließlich von verifizierten Besatzungsmitgliedern gefahren werden, die einen geltenden Führerschein besitzen.

Es dürfen keine Besatzungsmitglieder unter 14 Jahren von Alter teilnehmen. Es sind keine Insassen erlaubt. Die ausländischen Wettbewerber und Besatzungsmitglieder müssen einen sportlichen Schein für Autos vom eigenen A.S.N. besitzen. Wenn Sie eine nicht besitzen, können Sie einen Zuverlässigkeitsschein ACI Sport während der Prüfungen vor dem Wettbewerb erwerben. Dieser gilt nur für einen Wettkampf (anstatt einer jährlichen Dauer).

Es darf einen Wettbewerber nach dem Ablauf der Anmeldeperiode nicht ersetzt werden. Nur ein Besatzungsmitglied darf ersetzt werden. Dies kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bis den sportlichen Prüfungen stattfinden und mit der Genehmigung vom Veranstalter
- ab Anfang der sportlichen Prüfungen und bis die Veröffentlichung der Startliste, nachdem das Kollegium der sportlichen Kommissare es erlaubt hat.

Die Ersetzung von zwei Besatzungsmitglieder muss ausschließlich vom Veranstalter und vom ASN genehmigt werden. Allem folgenden Ersatz von Besatzungsmitglieder nach dem ersten ist einen Beitrag von € 250,00 als Verwaltungsgebühr benötigt. Der Ersatz ist sonst nicht verfügbar.

ART. 4.2 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind Fahrzeuge, die den folgenden BAUJAHREN angehören:

- Klasse A: gebaut von den Ursprüngen bis 1904;
- Klasse B: Baujahr zwischen 1905 und 1918;
- Klasse C: Baujahr zwischen 1919 und 1930;
- Klasse D: Baujahr zwischen 1931 und 1946;
- Klasse E: Baujahr zwischen 1947 und 1961;
- Klasse F: Baujahr zwischen 1962 und 1965;
- Klasse G: Baujahr zwischen 1966 und 1971;
- Klasse H: Baujahr zwischen 1972 und 1976.

Jedes Fahrzeug wird in eine Gruppe aufgenommen je nach wirklichem Baujahr ab.

Die zugelassenen Fahrzeuge sind in folgende KATEGORIEN unterteilt:

- Fahrzeuge der RC1-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden A, B, C gehören (gebaut bis 1930);
- Fahrzeuge der RC2-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden D, E gehören (gebaut von 1931 bis 1950);
- Fahrzeuge der RC3-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden E, F gehören (gebaut von 1951 bis 1965);
- Fahrzeuge der RC4-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden G, H gehören (gebaut von 1966 bis 1976).

Für jede Kategorie werden die Fahrzeuge weiter in die folgenden HUBRAUMKLASSEN unterteilt:

- 1) Bis 1600 cc
- 2) von 1601 bis 2000 cc
- 3) über 2000 cc.

Auto im Schlepptau: 35 GT moderne Autos (1991-2023).

ART.5 – STRECKE – VERLAUF DES RENNENS

5.1 – STRECKE

Die Rennstrecke hat eine Gesamtlänge von 1.129,31 Km und wird in der Tabelle der Abschnitte und Zeiten im Anhang dieses Reglements, die ein integraler Bestandteil ist, und im Road Book beschrieben. Die Tabelle der Abschnitte und Zeiten gibt auch an, wie die Zeitprüfungen durchzuführen sind.

Es sind:

- n. 110 Zeitprüfungen;
- n. 10 Durchschnittszeiten (20 Messungen);
- n. 11 Zeitkontrollen;
- n. 14 Durchfahrtskontrollen mit Stempel vorgesehen.

Der Start erfolgt in Mantova – Piazza Sordello um 10:00 am 15/09/2023

und die Ankunft erfolgt in Mantova – Piazza Sordello ab um 14.00 am 17/09/2023.

Das Rennen findet auf öffentlichen Straßen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h statt.

5.2 – STRECKEN OHNE ZEITKONTROLLEN

- 1. Etappe – am Freitag, den 15. September: nach dem C.O. in Cesenatico, freie Verbindung nach Rimini bis zum Anfunkt in Piazzale Fellini.
- 2. Etappe – am Samstag, den 16. September: nach dem C.O. Gros Rimini, freie Verbindung nach Rimini bis zum Anfunkt in Piazzale Fellini.
- 3. Etappe – am Sonntag, den 17. September: nach dem C.O. San Benedetto Po, freie Verbindung bis zum Piazza Sordello in Mantua.

In diesen Strecken sollen die Teilnehmer auf jeden Fall vorsichtig sein und sich den Verkehrsregeln anhalten.

5.3 – ABFAHRT

In den 3 Tagen der Veranstaltung werden die Etappen-Abfahrten einzeln vorgegeben, das Auto muss mit angelassenem Motor stehen. 3 Autos pro Minute und ein Abstand von 20 Sekunden- Intervallen zwischen den einzelnen Autos.

5.4 – REIHENFOLGE DER ABFAHRT

Traditionell wird die Nummer 1 der Erinnerung an den großen Autochampion Tazio Nuvolari vorbehalten sein. Die Nummern ab Nr. 2 werden den Fahrern zwischen dem 1. und 10. Platz in der Wertung der Campionato Italiano Grandi Eventi (CIGE) entsprechend der Rangfolge der Fahrzeuge zugeteilt. Für diese Teilnehmer ist die Aufbewahrung des „Besatzungsausweises“ im Cockpit obligatorisch. Nach dem "CIGE-Raster" werden die anderen registrierten Fahrer dem Alter der Autos in aufsteigender Reihenfolge vom ältesten bis zum modernsten folgen.

Die Startreihenfolge bleibt für alle 3 Etappen des Rennens unverändert.

ART. 5.5 – VERLAUF DES RENNENS

Die Durchfahrt der einzelnen Kontrollpunkte (C.O.) wird im Moment aufgezeichnet, in dem ein Besatzungsmitglied den Zeitnehmern den Fahrplan für den Vermerk der Uhrzeit übergibt.

Der registrierte Zeitpunkt der Ziel-Durchfahrt, gilt als die Beendigung des Rennens. Die Schätzung erfolgt in vollen Minuten, vom vorhergegangenen Kontrollpunkt und Anfangszeit, immer beginnend mit der vollen

Minute, bis zum nachfolgenden Kontrollpunkt. Die Teilnehmer werden als pünktlich gewertet, wenn sie in der vorgegebenen Zeit im Ziel (60 Sekunden, von Sekunde „0“ bis Sekunde „59“) eintreffen. Die Zeitmessungen der Zeitprüfungen (P.C.) werden an den Hundertstelsekunden (1/100) ohne Verspätung durch ein Druckschalter System aufgezeichnet.

Die Ablesungen der Starts der Durchschnittsprüfungen (P.M.) erfolgt ohne Vermerk auf der Zeittabelle. Jeder PM-Start besteht aus zwei Stationen, die in einem Abstand von 40 bis 100 Metern voneinander entfernt sind. Die erste Station, die vom Streckenbeauftragte besetzt ist und die Aufgabe hat, die Abfahrten der Fahrzeuge zu regeln, wird durch ein Schild mit gelbem Hintergrund und einer umstrittenen Flagge gekennzeichnet. Die zweite Station, die eingerichtet wurde, um die beste Genauigkeit der Zeitmessungsfunktion des GPS-Trackers (die während der Kontrollen vor dem Rennen installiert wurde) zu ermöglichen und die Durchfahrt des bereits in Bewegung befindlichen Fahrzeugs zu erfassen, wird nicht mit dem Streckenbeauftragte besetzt sein wird durch ein Schild mit rotem Hintergrund und der umstrittenen Flagge angezeigt. Der Teilnehmer muss, sobald er das "Go" vom Streckenposten des ersten Postens erhalten hat, sofort und ohne anzuhalten zum zweiten Posten fahren und seinen tatsächlichen Start des P.M. am roten Schild festlegen, wo er mit der Raum- und Zeitählung beginnt, um den vorgeschriebenen Durchschnitt für jedes P.M. einzuhalten. Im Sektor zwischen Beginn und Ende der Prüfung wird der Durchschnitt an mehreren Punkten gemessen, die dem Schaffner nicht bekannt sind. Die Durchgangszeit wird sekundengenau, abgerundet, durch das bei den Pre-Race Kontrollen installierte GPS-Tracking-Gerät ermittelt. In der Tabelle Zeiten und Strecken und im Zeitplan findet man die Zahl der Messungen jeder Prüfung und die Durchschnittsgeschwindigkeit zu halten. Im Road Book findet man auch die Geschwindigkeitsbegrenzung am Ende der P.M. Die Strafpunkte der einzige P.M. werden mit der Summe der vorherigen und späteren Sekunden bestimmt werden, die der Wettkampfteilnehmer während jeder Messung erworben hat. Auf den ersten 500 Metern eines jeden P.M. werden keine Messungen vorgenommen.

5.6 – “KOEFFIZIENT NUVOLARI”

Die Anwendung eines Koeffizienten (im Laufe der Jahre bereits "Koeffizient Nuvolari" genannt) ist für die Umwandlung der erworbenen Strafpunkte angewandt, die während der Veranstaltung von jedem Wettkampfteilnehmer erworben werden. Er wird gemäß der folgenden Formel zugeordnet: $1 + \text{Baujahr des Fahrzeugs}/100$.

Die endgültige Summe aller Strafpunkte, die von jedem Team erreicht wurde, wird dann mit dem Koeffizienten, der dem Fahrzeug zugeordnet wurde, multipliziert.

1. 1. Beispiel

- - Baujahr des Autos im Jahr 1919
- - Koeffizient Nuvolari: $(1+19/100)=1.19$
- - Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- - Endstand: $500 \times 1.19=595$

2. 2. Beispiel

- - Baujahr des Autos im Jahr 1969
- - Koeffizient Nuvolari: $(1+69/100)=1.69$
- - Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- - Endstand: $500 \times 1.69=845$

5.7 – ZEITKONTROLLEN

Unten finden Sie die Tabelle der Strafen für Zeitkontrollen (C.O.):

- | | |
|---|----------------|
| - Für jede Minute oder jeden Bruchteil des Vorschusses: | 100 Strafen |
| - Für die ersten 2 Minuten oder einen Bruchteil der Verspätung: | 25 Strafen |
| - Bei Verspätungen von mehr als 2 Minuten, bis zu 5 Minuten: | 50 Strafen |
| - Bei Verspätungen von mehr als 5 Minuten, bis zu 10 Minuten: | 100 Strafen |
| - Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten, bis zu 20 Minuten: | 200 Strafen |
| - Bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten, bis zu 30 Minuten: | 300 Strafen |
| - Für jede Verspätung über die Höchstzeit hinaus: | 12.000 Strafen |

ART. 5.8 – STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Der Gran Premio Nuvolari ist kein Geschwindigkeitsrennen, sondern ein Zuverlässigkeitsrennen mit Zeitmessungen bei Geschicklichkeitsprüfungen, Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen mit Stempel mit erforderlicher Zeit: die Durchschnittszeit für die Strecke wurde so berechnet, dass eine reibungslose Anfahrt zu den Kontrollpunkten möglich ist.

Die Teilnehmer werden daher gebeten, sich strikt an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten.

Die Polizeibehörden werden Teilnehmer, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, anhalten und zur Verantwortung ziehen. Sie werden dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

ART. 5.9 – PACE CAR

Jeden 50 Teilnehmer werden leicht erkennbare Fahrzeuge des Organisationskomitees mit dem Schriftzug „PACE CAR“ teilnehmen: diese Autos dürfen nicht von Teilnehmern, die diesen Autos folgen, überholt werden, wenn die Wettbewerbskommissare dies nicht eindeutig gestatten. Im Fall der Nichteinhaltung werden sie dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

5.10 – PROLOG „Premio Mantova 2023“

Am Donnerstagabend, den 14. September, findet in der Stadt Mantua eine Prologveranstaltung statt. Die Teilnahme ist kostenlos und den Mannschaften vorbehalten, die sich bereits für den Gran Premio Nuvolari 2022 angemeldet haben.

Die Strecke beginnt an der Zeitkontrolle in Sparafucile, 6 Zeitfahren (P.C.) und endet auf der Piazza Castello im Palazzo Ducale mit einer Gesamtlänge von 13,40 km.

In der Rangliste, die nicht mit der der GPN zusammenhängt, werden die ersten drei italienischen und die ersten drei ausländischen Teilnehmer ausgezeichnet.

5.11 – “COPPA NUVOLARI GRAN TURISMO”

Im Rahmen der 33. Ausgabe des Gran Premio Nuvolari wird ein spezieller Anhang mit dem Titel "Coppa Nuvolari Gran Turismo" organisiert, die einer maximalen Anzahl von 35 GT Fahrzeugen vorbehalten ist, die von 1991 bis heute gebaut wurden. Diese Ergänzung folgt den Regeln dieser spezifischen Rennordnung, der Zeit- und Distanztabelle und der Strecke von 33. G.P. Nuvolari. Die Teilnehmer erhalten Startnummern basierend auf dem Baujahr der Autos. Es wird eine spezielle Rangliste erstellt, die zur Verleihung der Coppa Nuvolari Gran Turismo führt. Der "Coppa Nuvolari Gran Turismo" ist eine Runde der Campionato Italiano Grandi Eventi für Moderne Autos.

ART. 6 – ANMELDUNG

Die Anmeldungen sind zu MANTOVA CORSE, Piazza 80. Fanteria 11 – Mantova zu senden. Die Anmeldegebühr beträgt € 4.400,00 davon € 1.400,00 sportlicher Teil und € 3.000,00 Beherbergung. Die Anmeldefristen sind im Programm angegeben.

ART. 7 – ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die sportliche Überprüfung und die Abgabe der Startnummer folgen der Teilnehmerliste (den ACI Begriffe in der RSN Kopie davon ist zuständig für technische Abnahme an jedem Wagen geliefert werden). Die richtige

Ausfüllung des online Formulars ist sehr wichtig: nur wenn die Daten richtig sind, ist es möglich, dass die Liste der Teilnehmer vollständig ist.

Um die Einziehung der Startnummern zu vereinfachen, sind die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Personalausweis
- Ärztliche Attest
- n. 1 Passfoto der Besatzungsmitglieder

Die Fahrzeuge müssen mit einen der folgenden gültigen Dokumente ausgestattet sein:

- FICHE ACI von Regelmäßigkeit für historische Fahrzeuge;
- HTP FIA oder HTP ACI;
- Bescheinigung über die Eintragung in das Register des Aci Historical Club (Targa Oro);
- FICHE FIVA-ASI Homologierungszertifikat Oldtimer oder ID ASI;
- Einschreibung im Historischen Register des eigenen Landes (AAVS).

Nur für internationalen Wettkämpfen der FIA Kalender und in der ACI Kalender der italienischen Wettkämpfe mit ausländischen Teilnehmern (ENPEA);

- FIA historische Bergmeisterschaft
- FIVA Fahrzeugespasse
- Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz(en) ausstellt, besitzen
- Quittung der Bezahlung von der Registrierungsgebühr.

Unabhängig vom Sportdokument für die Zulassung zu den Rennen muss die Konfiguration der Fahrzeuge den Kriterien des ACI-Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung, die von ausländischen Besatzungen und ohne die in diesem Artikel aufgeführten Dokumente registriert wurden, können mit einer Konformitätserklärung zu den Sportregeln zugelassen werden, die von den Teilnehmern selbst gegenüber den Veranstaltern ausgestellt und von diesen gegengezeichnet wurden.

Die Nichteinhaltung auch nur einer der oben genannten Bestimmungen begründet die Nichteinhaltung der Veranstaltung durch Entscheidung des Stewards/Einzelrichters.

Ebenso können Fahrzeuge, die keine ausreichenden Garantien für Eignung und Sicherheit bieten, nicht zugelassen werden.

Fahrzeuge mit "Test" Kennzeichen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer, die den Dokumenten nicht zeigen werden, haben keine Möglichkeiten, an den Wettkampf teilzunehmen.

Nach sportlichen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer den Dokumenten für technische Überprüfungen. Eventuell bekommen Sie auch Rundschreiben und andere wichtige Informationen. Zudem gibt es die Startnummer und die Kennkarte.

ART. 8 – NEUORDNUNGEN

Es sind keine Neuordnungen vorgesehen.

ART. 9 – ZEITLIMIT

Ein Team hat das Zeitlimit überschritten, wenn:

- es an einer Zeitkontrolle mit einer Verzögerung von mehr als **30 Minuten** vorbeifährt;
- es Verspätungen an mehreren Kontrollen zusammen aufweist, die **60 Minuten pro Tag** überschreiten.

ART. 10 – ANKUNFT

Die Ankunftskontrolle erfolgt in:

- 1) in CESENATICO – Piazzale della Rocca und wird am 15. September um 19:40 Uhr eröffnet;
- 2) in RIMINI – Gros Rimini und wird am 16. September um 18:45 Uhr eröffnet;
- 3) in MANTOVA - Parkplatz Sparafucile und wird am 17. September 2023 um 13:50 Uhr eröffnet.

ART. 11 – RANGLISTEN

Es werden die folgenden Ranglisten erfasst:

1. Allgemeine Rangliste;
2. Kategorie
3. Klasse
4. Rennställe;
5. Frauenteam;
6. Durchschnittsprüfungen;
7. Under 30 (mit 30 Jahren nicht am ersten Januar der aktuellen Saison abgeschlossen);
8. Spezielle: Ausländische Teams – Mantuaner Teams – Besatzungen "Premio Mantova 2023" – Besatzungen "Coppa Nuvolari Gran Turismo".

ART. 12 – PREISE

Beim Rennen werden Ehrenpreise folgendermaßen verliehen:

- Für die ersten 30 Plätze der allgemeinen Rangliste;
- Für die erste Klasse der Kategorien RC1, RC2, RC3, RC4;
- Für die erste Italienische Rennstall und dem ersten ausländischer Rennstall;
- Für die ersten 3 ausländischen Besatzungen;
- Für die erste Frauen Besatzungen in der Rangliste;
- Für die erste "Under 30"-Besatzung;
- Für die erste mantuanische Besatzung;
- Für die ersten 3 Plätze in der Rangliste Durchschnittsprüfungen;
- Für die ersten 3 italienischen Crews, die am Prolog "Premio Mantova 2023" teilnehmen;
- Für die ersten 3 ausländischen Crews, die am Prolog "Premio Mantova 2023" teilnehmen;
- Für die ersten 3 Mannschaften, die am "Coppa Nuvolari Gran Turismo " teilnehmen.

ART. 13 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Bei der Anmeldung zum Wettkampf erklärt jeder Fahrer, Beifahrer, Beschäftigte und Beauftragte für sich:

- die Bestimmungen des italienischen Sportreglements (und die entsprechenden ergänzenden Normen) sowie das vorliegende Wettbewerbsreglement anzuerkennen und zu akzeptieren, die Bestimmungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese von anderen eingehalten werden;
- sich zu verpflichten, jede Streitigkeit, die in Bezug auf Angelegenheiten entstehen könnte, die sich aus der Organisation des Wettkampfes ergeben, durch die Mechanismen und Methoden zur Lösung, die von der ACI vorgegeben werden, beizulegen, mit dem Verzicht darauf, sich an andere Behörden als die Sportbehörden zu wenden, um seine Rechte und Interessen sowie die der Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten zu vertreten;
- den Automobile Club d'Italia, den Veranstalter und alle Personen, die an der Organisation beteiligt sind, die Automobil-Clubs, die am Wettkampf beteiligt sind, die Wettbewerbsfunktionäre und die Eigentümer

der Rennstrecken, auf denen die Rennen stattfinden, von jeglicher Haftung für Schäden, die den Teilnehmern, den Fahrern, Beifahrern, Beschäftigten und Bediensteten und Beauftragten entstehen, freizustellen. Dies gilt auch für Schäden, die Dritten oder Sachen durch den Teilnehmer, seine Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten entstehen.

ART. 14 – ANLAGEN

Folgende Anhänge sind integraler Bestandteil des vorliegenden Veranstaltungsreglements:

- Tabelle der Zeiten und Strecken;
- Karten der Rennstrecke.

ART. 15 – VERSICHERUNG

Der Veranstalterhält sich ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung an Sportordnung in Kraft als Inhaber von Sportlizenz.

In diesem Rahmen bestätigt er bewusst davon zu sein, dass die im Art. 56 RSN erwähnte Haftpflichtversicherung dem Art. 124 Versicherungsregelung mit jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Jede Verantwortung ist nicht aufgehoben, die die Teilnehmer und die Fahrer eventuell übernehmen müssen und die im Begriff der Versicherung sowie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen nicht enthalten sind. Diese sind auf der Webseite verfügbar. Darüber darf auf jeden Fall das Versicherungsunternehmen befragt werden.

--- O ---

Regelung der Oldtimer Veranstaltung vom: **(14.) – 15. – 16. – 17. September 2023**, Namens: **“33° GRAN PREMIO NUVOLARI – Premio Mantova 2023”**.

Der Organisator erklärt, jeden Antrag auf Änderung dieser RP in das entsprechende Formular eingefügt zu haben, ohne ihren Inhalt in irgendeinem Teil zu ändern; er erklärt auch die Verpflichtung, zu überprüfen, ob alle diejenigen, die an dem Rennen teilnehmen werden, aber nicht in dieser RPG enthalten sind, weiterhin im Besitz einer gültigen, vom Verband ausgestellten Sportlizenz sind.

DER WETTKAMPFLEITER:

Roberto Bufalino

DER GESETZLICHE VERTRETER DES VERANSTALTERS:

Marco Marani

DIE REGIONALE DELEGATION VON ACI SPORT:

Alessandro Tibiletti

GENEHMIGT VON
DER SPORTLICHEN LEITUNG ACI SPORT ACTIVITIES MANAGER
Dr. Marco Ferrari

Das Reglement wurde am folgenden Tag genehmigt **10/07/2023** mit Genehmigungsnummer **AS/100/2023**.